



Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang II

Tomigan XL

Bearbeitet am: 05-Nov-2017

Version 2

Produkt-Nr HRB00925-D

Veröffentlicht am: 05-Nov-2017

H-0426-16545-RAII 16545 AG-FF2-102.5 SE

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Tomigan XL

Synonyme

Florasulam 2.5 Fluroxypyr 100 SE

Reiner Stoff/reines Gemisch

Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung
Verwendungen, von denen
abgeraten wird

Herbizid
Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferanschrift

ADAMA Deutschland GmbH
Edmund-Rumpler-Str. 6,
D-51149 Köln
Tel: (+49) (0) 2203 5039 000
Fax: (+49) (0) 2203 5039 199

Für weitere Informationen

E-Mail-Adresse

info@de.adama.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Giftnotruf (Charité Berlin): +49 30 30686 700 .

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung der Substanz oder des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 - (H315)

Schwere Augenschädigung Kategorie 2 - (H319)

I-reizung

Hautsensibilisierung Kategorie 1 - (H317)

Spezifische Zielorgan-Toxizität Kategorie 3 - (H336)

(einmalige Exposition)

Akute aquatische Toxizität Kategorie 1 - (H400)

Gewässergefährdend - Chronisch Kategorie 1 - (H410)

2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Gefahrenpiktogramme**



SIGNALWORT

ACHTUNG

Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
P264 - Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle ausgesetzten Hautpartien sorgfältig waschen
P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P302 + P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen
P403 + P233 - Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren

P405 - Unter Verschluss aufbewahren
P501 - Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

Weitere Sätze für PPP

SP1- Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / Indirekte Einträge über Hof-und Straßenabläufe verhindern.)

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemisch

Chemische Bezeichnung	Gewicht-%	CAS-Nr	EG-Nr:	Index-Nr	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	M-Faktor	REACH-Registrierungsnummer
Fluroxypyr-meptyl	13-16	81406-37-3	279-752-9	607-272-00-5	Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	M=1 M=1	-
Florasulam	0.2-0.3	145701-23-1	-	613-230-00-7	Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	M=100 M=100	-
Tetrapropilenbencenosulfonato-Ca-Sal	< 2	11117-11-6	234-360-7	-	Acute Tox. 4 (H312) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318)		01-2119964467-24-0001

					Aquatic Chronic 2 (H411)		
3-Benzisothiazolinon	<0.5	2634-33-5	220-120-9	613-088-00-6	Acute Tox. 4 (H302) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Acute 1 (H400)		-
Hydrocarbons, C10, aromatics, <1% naphthalene	32-37	N/A	918-811-1	-	STOT SE 3 (H336) Asp. Tox. 1 (H304) Aquatic Chronic 2 (H411) (EUH066)		01-2119463583-34-0005

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Einen Arzt rufen.
Berührung mit der Haut	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. Ärztliche Hilfe anfordern.
Selbstschutz des Ersthelfers	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine bekannt
-----------------	---------------

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt	Symptomatische Behandlung.
----------------------------	----------------------------

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bestimmte Gefahr bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eintritt in die Wasserwege, Kanalisation, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten. Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Informationen

Siehe auch Abschnitt 8,13

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nur bei angemessener Belüftung verwenden. Mit lokaler Absaugung verwenden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Allgemeine Hygienevorschriften

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. Behälter gut verschlossen halten und an einem kühlen und gut belüfteten Ort lagern. In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Steuerungseinrichtungen**Persönliche Schutzausrüstung**

Augen- und Gesichtsschutz	Dichtschießende Schutzbrille.
Handschutz	Handschuhe aus Kunststoff oder Kautschuk.
Körperschutz	Geeignete Schutzkleidung, Schürze, Handschuhe aus Kunststoff oder Kautschuk.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Aussehen			
Aggregatzustand	: Flüssigkeit		
Farbe	: Gebrochen weiß		
Geruch	: charakteristisch		
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar		
pH-Wert	: 5 - 6	CIPAC MT 75.3	Lösung (1 %)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt °C	: ----		nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich °C	: Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt °C	: 60.6	EEC A.9	
Verdampfungsgeschwindigkeit	: nicht anwendbar		
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	: Nicht anwendbar für Flüssigkeiten		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck kPa	: ----		nicht anwendbar
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar		
Relative Dichte	: 0.94 - 1.04	CIPAC MT 3.1	g/ml
Löslichkeit(en) mg/l	: ----		nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient:	:		Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12
n-Octanol/Wasser Log Pow	:		Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur °C	: ----	EEC A.15	
Zersetzungstemperatur °C	: Keine Daten verfügbar		
Viskosität, kinematisch mm ² /s 40 °C	: 509	CIPAC MT 192	
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv	EEC A.14	
Brandfördernde Eigenschaften	: Nein	EEC A.21	

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte g/ml	: ----		nicht anwendbar
Oberflächenspannung mN/m	: 32.6	EEC A.5	

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken und Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

	<u>Werte</u>	<u>Art</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
LD50 oral mg/kg	: > 2000	Ratte	OECD 423	
LD50 dermal mg/kg	: > 2000	Ratte	OECD 402	
Einatmen LC50 mg/l/4h	: > 5.1	Ratte	OECD 403	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Reizend	Kaninchen	OECD 404	
Schwere Augenschädigung	: Reizend	Kaninchen	OECD 405	
I-reizung				
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Sensibilisierend	Meerschweinchen	OECD 406	

Chronische Toxizität

Keimzellmutagenität

Chemische Bezeichnung

Fluroxypyr-meptyl	: Nicht eingestuft
Florasulam	: Nicht eingestuft

Karzinogenität

Chemische Bezeichnung

Fluroxypyr-meptyl	: Nicht karzinogen
Florasulam	: Nicht karzinogen

Reproduktionstoxizität

Chemische Bezeichnung

Fluroxypyr-meptyl	: Nicht reproduktionstoxisch
Florasulam	: Nicht reproduktionstoxisch

STOT - einmaliger Exposition

Chemische Bezeichnung

Fluroxypyr-meptyl	: Nicht verfügbar
Florasulam	: Keine Daten verfügbar

STOT - wiederholter Exposition

Chemische Bezeichnung

Fluroxypyr-meptyl	: Nicht verfügbar
Florasulam	: Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr**Chemische Bezeichnung**

Fluroxypyr-meptyl : Nicht verfügbar
 Florasulam : Keine Daten verfügbar

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität****Aquatische Toxizität**

Akute Toxizität	Werte	Art	Methode	Bemerkungen
Fische 96-h LC50 mg/l	: 21	Oncorhynchus mykiss	OECD 203	
Krebstiere 48-h EC50 mg/l	: 58	Daphnia magna	OECD 202	
Algen 72-h EC50 mg/l	: 1.84	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201	
Sonstige Pflanzen EC50 mg/l	: 0.170	Lemna gibba	OECD 221	7 Tage

Terrestrische Toxizität**Vögel LD50 oral mg/kg****Chemische Bezeichnung**

Fluroxypyr-meptyl : > 2000 Virginianawachtel
 Florasulam : 1046 C. coturnix

Bienen LD50 oral µg/bee**Chemische Bezeichnung**

Fluroxypyr-meptyl : > 100
 Florasulam : > 100

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau	Werte	Methode	Bemerkungen
Wasser DT50 Tage			
Chemische Bezeichnung			
Fluroxypyr-meptyl	: 38.1		
Florasulam	: 98 - 100		pH 9, 25 ° C

Boden DT50 Tage**Chemische Bezeichnung**

Fluroxypyr-meptyl : 1
 Florasulam : 0.7 - 4.5 aerobic, 20 ° C

Biologischer Abbau**Chemische Bezeichnung**

Fluroxypyr-meptyl : Keine Daten verfügbar
 Florasulam : Nicht leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient:	Werte	Methode	Bemerkungen
n-Octanol/Wasser Log Pow			
Chemische Bezeichnung			
Fluroxypyr-meptyl	: 5.04		pH 7
Florasulam	: -1.22		pH 7

Biokonzentrationsfaktor (BCF)**Chemische Bezeichnung**

Fluroxypyr-meptyl : 26
 Florasulam : 0.8 - 2.2

12.4. Mobilität im Boden

<u>Adsorption/Desorption</u> <u>Chemische Bezeichnung</u>	<u>Werte</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Fluroxypyr-meptyl	: 19550		Koc
Florasulam	: 4 - 54		Koc

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten	Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.
Kontaminierte Verpackung	Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann gefährlich und ungesetzlich sein.
Sonstige Informationen	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG:

14.1 UN/ID-Nr *	3082
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. (Florasulam Fluroxypyr-meptyl, Hydrocarbons, C10, aromatics, <1% naphthalene)
14.3 Gefahrenklasse	9
14.4 Verpackungsgruppe (VG)	III
14.5 Meeresschadstoff	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	

RID/ADR

14.1 UN/ID-Nr *	3082
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. (Florasulam Fluroxypyr-meptyl, Hydrocarbons, C10, aromatics, <1% naphthalene)
14.3 Gefahrenklasse	9
14.4 Verpackungsgruppe (VG)	III
14.5 Umweltgefahr	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
14.7 Tunnelbeschränkungscode	-

ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)

14.1 UN/ID-Nr *	3082
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. (Florasulam Fluroxypyr-meptyl, Hydrocarbons, C10, aromatics, <1% naphthalene)
14.3 Gefahrenklasse	9
14.4 Verpackungsgruppe (VG)	III

14.5 Umweltgefahr Ja

14.6 Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß nicht anwendbar

Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens 73/78
und gemäß IBC-Code



Anmerkung: UN3077 & UN3082 – Diese Produkte können gemäß der Sondervorschrift IMDG-Code 2.10.2.7, ADR SP 375 und ICAO/IATA A197 als ungefährliche Güter transportiert werden, wenn sie in Einzel- oder Innenverpackungen von maximal 5 l für Flüssigkeiten oder 5 kg für Feststoffe verpackt sind.

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

- Beschränkungen beachten: Ja
- Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten
- Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 3
- Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)
- Lagerklasse: 12

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) nach Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich. Es wurde eine Risikobewertung durchgeführt gemäß der Richtlinie (EC) Nr. 91/414 oder gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1107/2009.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Liste der Abkürzungen

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

CAS Number - Chemical-Abstracts-Service Nummer
EC Number - EG: EINECS- und ELINCS-Nummer
EINECS - Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS - Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
IATA - Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO-TI - Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität
vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Dieses Material Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Hinweis zur Überarbeitung *** - Änderung gegenüber früheren Versionen.

Haftungsschluss

Die in diesem Material Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts